

Sondersession zum Fall Maudet

Genf Die umstrittene Reise des Staatsrats Pierre Maudet nach Abu Dhabi wird zum Thema im Kantonsparlament. Linke und MCG fördern eine ausserordentliche Session, um über eine Resolution abzustimmen, welche die Annahme dieses «luxuriösen Geschenks» verurteilt. Für den MCG-Abgeordneten François Baertschi ist es vor allem eine Frage des Prinzips. «Die Annahme eines solchen Geschenks öffnet die Tür zu allen Exzessen», warnte er. Der Genfer Sicherheitsdirektor hätte genau das getan, was die Verordnung den Beamten verbietet. Mit Unterstützung der SP, den Grünen und dem MCG wurde der Vorstoss gestern überwiesen. Die ausserordentliche Session soll spätestens am 21. Juni, dem Tag der nächsten Sitzung des Parlaments, stattfinden.

Maudet hatte zugegeben, dass er seine umstrittene Reise nicht selbst bezahlt hatte. Im November 2015 reiste er mit seiner Familie und seinem Stabschef sowie einem Genfer Unternehmer nach Abu Dhabi, um am Formel 1 Grand Prix teilzunehmen. Ein libanesischer Geschäftsmann bezahlte die Rechnung, die sich auf mehrere zehntausend Franken belaufen könnte. (sda)

Bundesrat muss nachsitzen

Finanzen Die Staatsrechnung 2017 sorgt für ungewöhnlich viel Gesprächsstoff. Die enthaltenen Rückstellungen und Fehlbuchungen sind gestern im Nationalrat diskutiert worden. Schliesslich genehmigte der Rat die Rechnung, allerdings fügte er dem Bundesbeschluss einen Artikel zu nachträglichen Korrekturen hinzu. Damit soll der Bundesrat beauftragt werden, die Buchungsfehler beim Vorliegen der definitiven Zahlen nachträglich in der Staatsrechnung zu korrigieren und der Bundesversammlung spätestens mit der Botschaft zur Rechnung 2018 zur Genehmigung vorzulegen. Über die Staatsrechnung 2017 befindet voraussichtlich am kommenden Montag die kleine Kammer. Deren Finanzkommission beantragt ihrem Rat nach intensiver Debatte, die Vorlage anzunehmen. Den Artikel zu nachträglichen Korrekturen unterstützt sie ebenfalls. (sda)

ANZEIGE

Zurück zu einem starken Herzen.

In einem erstklassigen Umfeld unterstützt und begleitet Sie unser interprofessionelles Team zurück zu einem starken Herzen. Mehr Infos unter klinik-schloss-mammern.ch



KLINIK SCHLOSS MAMMERN
FÜHRENDE REHABILITATION AM SEE

Machtkampf im Kirchenbund

Landeskirche Der oberste Reformierte der Schweiz eckt regelmässig an. Gottfried Lochers Wiederwahl galt aber dennoch als sicher – weil ein Gegenkandidat fehlte. Nun fordert ihn eine Frau heraus.

Jonas Schmid

Nun haben die Abgeordneten des Schweizerisch-Evangelischen Kirchenbundes doch noch eine Wahl: Überraschend kandidiert die Zürcher Pfarrerin Rita Famos neben Amtsinhaber Gottfried Locher für das Ratspräsidium. Lange Zeit ging man davon aus, dass Locher nach acht Jahren problemlos für eine weitere Amtszeit gewählt würde. Eine Alternative war trotz massiver öffentlicher Kritik an seiner Amtsführung und seinem Geschlechterbild nicht in Sicht.

Während Locher eine intellektuelle Aura umgibt, kommt Famos aus der kirchlichen Praxis. Die 52-Jährige leitet seit fünf Jahren die Abteilung Spezialseelsorge bei der Zürcher Landeskirche mit 100 Mitarbeitern. Sie war nicht nur fast 20 Jahre als Gemeindepfarrerin tätig, sie verfügt auch über kirchenpolitische Erfahrung. Sieben Jahre sass sie im Zürcher Kirchenparlament. Von 2011 bis 2014 war sie Ratsmitglied des Kirchenbunds und arbeitete in dieser Zeit mit Gottfried Locher zusammen. Als Gegenentwurf zu Locher sieht sie sich nicht, betont aber zugleich, dass sie einen anderen Führungsstil pflege: «Ich führe integrativ.»

«Es braucht ein neues Gesicht»

Ihren Entscheid für die Gegenkandidatur begründet Famos damit, dass die Abgeordneten dem Rat Ende April nicht gefolgt sind. Der Rat wollte dem Präsidenten im Zuge der Verfassungsreform die geistliche Führung übertragen. Die Abgeordneten hingegen haben die geistliche Leitung auf drei Ebenen verteilt: den Rat, die Synode und den Präsidenten. Famos spricht von einem «Misstrauensvotum» gegenüber dem aktuellen Präsidenten. Mit der grössten Reform seiner Ge-



Gottfried Locher, der Ratspräsident der Schweizerischen Evangelischen Kirche. Bild: Urs Flüeler/Keystone

schichte stehe der Kirchenbund vor einem Neuanfang: «Dieser braucht auch die Chance, einen neuen Kopf zu wählen», sagt Famos. Wichtig sei auch gewesen, dass sie eine Gruppe aus der Ba-

sis zu diesem Schritt ermuntert habe. Dazu gehört Sibylle Forrer. Die durch das «Wort zum Sonntag» bekannt gewordene Pfarrerin gehört zu Lochers schärfsten Kritikerinnen. Ihr sei es wichtig,

dass es nicht bei der Kritik am Amtsinhaber bleibe, sondern dass die Basis aktiv werde und handle, sagt Forrer. «Rita Famos bringt alles mit, was es für dieses Amt braucht.» Sie wolle eine

Kirche des Miteinanders und verführe über Erfahrungen auf allen kirchlichen Ebenen. Im Gegensatz zu Locher, der offen mit einem Bischofsamt liebäugelt, will Famos nicht Bischöfin sein: «Ein Bischofsamt passt nicht zu unserer reformierten DNA», sagt sie. Famos weiss, wie man Kinder und Karriere unter einen Hut bringt. Sie arbeitete stets im Job-sharing. Politisch verortet sich die Pfarrerin «Mitte-rechts»; ihr Mann politisiert für die FDP.

Heikle Aussagen Lochers

Locher steht wegen Aussagen zur Prostitution im Gegenwind. «Befriedigte Männer sind friedlichere Männer», heisst es in seinem Buch aus dem Jahr 2014. «Darum sage ich, wir sollten den Prostituierten dankbar sein.» Locher fühlte sich missverstanden, blieb eine Klarstellung aber bislang schuldig. Gestern weilte er in den Ferien und war nicht erreichbar. Famos hingegen vertritt eine dezidiert andere Sichtweise: «Die Kirche muss sich gegen Ausbeutung einsetzen», sagt sie. Sie könne Prostitution nicht einfach gutheissen: «Frauen werden ausgenutzt und erniedrigt.»

Ist die Zeit nicht zu knapp, um eine seriöse Kandidatur aufzubauen? Famos bleibt zuversichtlich: «Die Zeit reicht aus, damit sich 70 Abgeordnete eine Meinung bilden, zumal mich viele aus meiner Ratszeit kennen.» Einer, der hinter ihrer Kandidatur steht, ist Michel Müller, Präsident der Zürcher Landeskirche: «Famos ist eine Krampferin, die gerne Verantwortung übernimmt.» Sie habe in kurzer Zeit Beeindruckendes geleistet, etwa als sie als Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen der Schweiz die Taufanerkennung durchgebracht habe. Am 17. Juni kommt es zum Duell zwischen Famos und Locher.

Parlament soll Vetorecht erhalten

Verordnungen Das Parlament soll bei Verordnungen des Bundesrates neu ein Vetorecht erhalten. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates hat eine entsprechende Gesetzesänderung erarbeitet. In den nächsten Tagen wird sie eine Vernehmlassung eröffnen.

Die Kommission sieht das Veto als «Notbremse» gegen eine falsche Interpretation des Parlamentswillens durch den Bundesrat. Heute erlässt das Parlament die übergeordneten Bestimmungen in der Form von Gesetzen. Die Bestimmungen zur Umsetzung oder Konkretisierung der Gesetze legen der Bundesrat und die Departemente in Verordnungen fest. In der Praxis komme es aber gelegentlich vor, dass eine Verordnungsbestimmung nicht dem Willen des Gesetzgebers entspreche. Das Parlament sollte die Möglichkeit haben, in einem solchen Fall zu intervenieren. Nach dem Willen der Kommission entscheidet der Rat erst dann über ein Verordnungs veto, wenn mindestens ein Drittel seiner Mitglieder einen

entsprechenden Antrag unterstützt und die Mehrheit der beratenden Kommission diesen befürwortet. Der Antrag auf ein Veto muss innert 15 Tagen nach Publikation des Verordnungsentwurfs eingereicht sein, und die Kommission muss innert 60 Tagen darüber entscheiden. Damit das Veto gilt, müssen beide Räte zustimmen. Aus Sicht der Kommission sind das hohe Hürden. Sie rechnet damit, dass das Verordnungsveto ein Instrument für Ausnahmefälle bleibt. Es werde vor allem präventive Wirkung entfalten, schreibt die Kommission. Das vorgesehene Verfahren verhindere, dass Minderheiten die Umsetzung des Parlamentswillens verzögern könnten.

Frühere Versuche, ein Vetorecht einzuführen, waren am Widerstand des Ständerats gescheitert. Der vorliegende Gesetzesentwurf geht auf einen Vorstoss von Nationalrat Thomas Aeschi (SVP/SZ) zurück. Die Ständeratskommission stimmte dieser zu. Sie begründete die Kehrtwende mit den Erfahrungen in jüngster Zeit. (sda)

Nachgefragt

«Jeder Fall ist einer zu viel»

Emmanuel Ullmann, ein Mann erhält 10 000 Franken aus der Vorsorge seiner Frau, die er ermordet hat. Wie häufig kommen solche Fälle vor, in denen ein Mann oder eine Frau von Gewalt am Partner profitiert?

Das ist sehr schwierig zu beantworten. Die meisten Fälle erkennen die Vorsorgestiftungen gar nicht als solche. Meldet sich ein Mörder aus dem Gefängnis mit dem Totenschein seiner Frau und beansprucht Vorsorgegelder, dann prüft die zuständige Stiftung das Dossier. Erfährt sie dabei nicht aus irgendeiner Quelle, dass es sich um einen unnatürlichen Todesfall handelte, weiss sie schlicht nichts vom Sachverhalt.

Und wenn bekannt ist, dass es sich um Mord handelt?

Auch dann ist die Einrichtung zur Auszahlung an einen Begünstigten verpflichtet, wenn sie den Fall nicht per Reglement ausgeschlossen hat. Das haben die wenigsten der Schweizer Stiftungen der

Freizügigkeit und der 3. Säule getan. Selbst bei den Pensionskassen haben das nur einige wenige geregelt. Dann bleibt nur noch, den Mörder zu bitten, auf seinen Anteil zu Gunsten anderer Hinterbliebener zu verzichten.

Die Stiftungen können den Mordfall schon regeln. Warum muss das noch ins Gesetz?

Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, eine klare Gesetzesgrundlage zu schaffen. Die Akzeptanz ist höher, wenn die Bestimmung im Gesetz steht, als wenn sie nur im Reglement vorkommt. Abklärungen bei Mordfällen benö-



Emmanuel Ullmann vom Verein Vorsorge Schweiz. Bild: PD

tigen Zeit; heute können Einrichtungen zum Beispiel unter Druck von weiteren Begünstigten geraten, rasch vorwärts zu machen.

Apropos weitere Begünstigte: Können auch Kinder profitieren, die ihre Eltern töten?

Meiner Meinung nach schon. Wird eine versicherte Person getötet, kommen gemäss Begünstigtenordnung der Freizügigkeitsstiftung und der Säule 3a danach die Kinder zum Zug. Auch bei eingetragenen Partnerschaften stellt sich das gleiche Problem wie bei einem Ehepaar.

Wegen Einzelfällen wird nun über ein Gesetz debattiert. Ein Sturm im Wasserglas?

Ich weiss nicht, wie viele Fälle es gibt. Aber jeder Fall ist einer zu viel und eine Ungerechtigkeit. Demnächst stehen die AHV-Reform und die Reform des Pensionskassenrechts an. Das böte eine gute Gelegenheit für eine Anpassung.

Interview: Fabian Fellmann